



**Schwyzer
Kantonal-Schützengesellschaft**

Abteilung: Ausbildung

**REGLEMENT
WANDERPREIS
JUNGSCHÜTZEN-WETTSCHIESSEN
Gültig ab 1. Januar 2023**

Genehmigt an der Präsidentenkonferenz vom 13. Februar 2023

Schwyzer Kantonal-Schützengesellschaft

Der Präsident:

Franz Aschwanden

Abteilungsleiter Ausbildung:

Kurt Schnüriger

Verteiler:

- Homepage SKSG, Downloads

☞ *Der Begriff "Schützen" umfasst die weiblichen und männlichen Teilnehmer in gleicher Weise.*

Art. 1 Stifter

Für den Sektionswettkampf des kantonalen Jungschützen-Wettschiessens wird ein Wanderpreis abgegeben.

Art. 2 Anspruch

Den Wanderpreis für ein Jahr erhält die erstrangierte Sektion gemäss Reglement über das Jungschützen-Wettschiessen (Ermittlung der Sektionsresultate).

Art. 3 Rückgabe

Der Wanderpreis ist unaufgefordert anlässlich des Rapportes nach dem Wettschiessen dem Regional-Jungschützenchef in tadellosem Zustand zurückzugeben.

Art. 4 Beschränkung

Der Wanderpreis ist auf eine Dauer von zehn Jahren beschränkt und wird im elften Jahr der endgültigen Gewinnerin abgegeben.

Art. 5 Endgültiger Gewinn

Endgültige Gewinnerin wird jene Sektion, welche nach zehn Jahren am meisten als Rangerste figuriert und noch aktiv JS-Kurse durchführt. Bei Punktegleichheit entscheiden die tieferen Rangpunkte.